

Online-Treffen „NETTwerk: KI & Social Media

2. Juli 2025

Ralf Peter Reimann

@ralpe



KI und Social Media

„Worauf sollten wir rechtlich achten, wenn wir KI einsetzen für Social Media?“

- Wichtig: Technologie entwickelt sich rasant – ebenso die (rechtlichen) Rahmenbedingungen.
- EU AI Act
- Aber nicht nur rechtlich, sondern auch ethische Standards sind wichtig.
- KI-Guidelines, z. B.: „Leitlinien zur Nutzung von Künstlicher Intelligenz im Evangelischen Werk für Diakonie und Entwicklung e. V.“
https://www.diakonie.de/diakonie_de/user_upload/diakonie.de/PDFs/Publikationen/Leitlinien_zur_Nutzung_von_KI_im_EWDE__M%C3%A4rz_2024__extern.pdf

EU AI Act

EU AI Act: Erste Regulierung von Künstlicher Intelligenz

Die Nutzung von Künstlicher Intelligenz in der EU wird durch den EU AI Act geregelt – das weltweit erste umfassende KI-Gesetz.

 Infos:

<https://www.europarl.europa.eu/topics/en/article/20230601ST093804/eu-ai-act-first-regulation-on-artificial-intelligence#implementation-9>

High-Level-Zusammenfassung:

 <https://artificialintelligenceact.eu/high-level-summary/>

Zeitschiene: EU AI Act

13. März 2024 – Verabschiedung durch das Europäische Parlament (523 Ja, 46 Nein, 49 Enthaltungen)

21. Mai 2024 – Einstimmige Annahme durch den Rat der EU

12. Juli 2024 – Offizielle Veröffentlichung im Amtsblatt der EU

1. August 2024 – Inkrafttreten in allen 27 Mitgliedstaaten



Umsetzungsphasen:

Allgemeine Verbote und Regeln für Hochrisiko-KI ab 2. Februar 2025

Weitere Verpflichtungen (z. B. für general-purpose AI, Governance) ab 2. August 2025

Volle Anwendbarkeit der Hochrisiko-Anforderungen bis 2. August 2026, vollständige Umsetzung bis 2. August 2027

General-Purpose AI & Ethik

General-Purpose AI (GPAI) ab 2. August 2025

Beispiel: Transparenzpflicht ab 2. August 2025

Aber: Am besten jetzt schon umsetzen!

Wichtig:

Generative KI wie ChatGPT gilt nicht als Hochrisiko-System, muss jedoch:

- Transparenzpflichten einhalten
- EU-Urheberrecht respektieren

Ethik & Verantwortung

- Bias Mitigation (Vermeidung von Verzerrungen)
- Human in the Loop (Menschliche Kontrolle)

„Ich bin verantwortlich – auch für Fehler der KI.“

Datenschutz

Keine persönlichen Daten in KI-Systeme eingeben, sofern diese nicht:

- selbst gehostet sind und
- den kirchlichen Datenschutz- bzw. DSGVO-Standards entsprechen

Urheberrecht

Ein Inhalt ist nach § 2 Abs. 2 UrhG urheberrechtlich geschützt, wenn eine persönliche geistige Schöpfung vorliegt.

Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (UrhG) § 2 Geschützte Werke:

(1) Zu den geschützten Werken gehören u. a.:

1. Sprachwerke (z. B. Schriftwerke, Reden, Computerprogramme)
2. Werke der Musik
3. Pantomimische Werke, inkl. Tanzkunst
4. Werke der bildenden/bauenden/angewandten Kunst
5. Lichtbildwerke
6. Filmwerke
7. Wissenschaftlich-technische Darstellungen (z. B. Zeichnungen, Tabellen, Karten)

(2) Werke im Sinne dieses Gesetzes sind nur persönliche geistige Schöpfungen.

 https://www.gesetze-im-internet.de/urhg/__2.html

Urheberschaft & KI

Persönliche geistige Schöpfung:

Ein Werk muss durch den persönlichen, kreativen Ausdruck eines Menschen entstehen und eine gewisse Originalität aufweisen.

- Erfordert Schöpfungshöhe

- Muss sich von Alltagswerken oder rein technischen Leistungen unterscheiden

Frage: Können KI-generierte Inhalte diese Kriterien überhaupt erfüllen? In der Regel nicht

Fazit: KI-generierte Texte, Bilder und Videos sind (in der Regel) nicht urheberrechtlich geschützt → sie sind gemeinfrei.

Wer ist möglicher Urheber*in von KI-Inhalten?

- Entwickler*innen: Nein – sie beeinflussen nicht das konkrete Ergebnis.
- Unternehmen: Nein – juristische Personen können keine Urheber*innen sein.
- Urheber*innen der Trainingsdaten: Nein – ihre Werke dienen nur als Grundlage.
- Künstliche Intelligenz: Nein – nur Menschen können Urheber*innen sein.
- Prompter*innen: Nein – Prompts sind bloße Ideen, keine geschützten Werke.

KI-Inhalte und Schöpfungshöhe

Nutzer*innen treffen keine schöpferischen Entscheidungen über das Ergebnis.

Prompts & Schöpfungshöhe: Ggf. könnten ausgefeilte Prompts eine Schöpfungshöhe erreichen.

Aber: Auch wenn ein Prompt urheberrechtlich geschützt wäre, bedeutet das nicht, dass der/die Promptverfasser*in automatisch auch rechtlich Urheber*in des KI-generierten Werks ist.

KI ist kein klassisches Werkzeug wie ein Pinsel, sondern ein autonomes System.

Risiken bei KI-Bildern

Probleme bei KI-generierten Bildern:

- Urheberrechtsverletzungen: Wenn Inhalte urheberrechtlich geschützten Werken ähneln
- Markenrechtsverletzungen: z. B. durch Logos oder Ähnlichkeiten mit Logos

Transparenzpflicht:

- Dritte dürfen KI-generierte Inhalte ebenfalls verwenden
- Inhalte müssen künftig gekennzeichnet werden
- Keine exklusiven Nutzungsrechte

Offene Fragen

- Was gilt bei gemeinsamen Werken von Mensch und KI?
- Ab wann greift das Urheberrecht?

Folgende Beispiele zeigen, dass die Einordnung KI/Mensch nicht immer eindeutig ist:











Social-Media-Plattformen

- Zusätzlich zu Gesetzen gelten die Plattformregeln
- Meist schreiben sie eine Kennzeichnung von KI-Inhalten vor